

Amtsblatt Niederschrift 17.06.2011

**über die Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Nackenheim**

am Montag, 09. Mai 2011, um 19.30 Uhr, in der Carl-Zuckmayer-Halle, Lörzweiler Straße 15, Raum 3, Nackenheim

Von den am 04.05.2011 ordnungsgemäß geladenen Gemeinderatsmitgliedern sind anwesend:

Der Vorsitzende: Ortsbürgermeister Heinz Hassemer

Erster Beigeordneter: Olaf Kimmes

Beigeordnete: Susanne Jung

Die Ratsmitglieder: Klaus Böhm, Jean-Christophe Cossutta, Alfred Feist, Andreas Fery, Victor Grosse, Claudia Hippchen, Jürgen Jertz, Olaf Kimmes (auch 1. Beig.), Werner Kleinz, Moritz Mergen, Apostolos Pashalidis-Vollmer, Monika Raabe-Schöpfli, Hildegard Rühl, Andreas Schauer, Berthold Schmitz, Brigitte Schwitalla, Valentin Wöll, Bernd Zerbe, Heinz-Peter Zimmermann, Elke Zinn-Spies

Nicht anwesend und entschuldigt: Beigeordnete Margit Grub,

Ratsmitglieder: René Adler, Robert Scholz

Außerdem anwesend: Dr. Robert Scheurer, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bodenheim, 1. Beig. der VG, Helmut Sans, Presse
Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Heinz Hassemer, eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Schriftführerin wird Verwaltungsfachangestellte Julia Muth bestellt.

Es liegen keine Änderungen zur Tagesordnung vor.

Somit besteht folgende

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Zweite Änderung des FNP;
hier: Integration des Landschaftsplanes
2. Zweite Änderung des FNP;
hier: Darstellung Wohngebiet „Sprunk II“
3. Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“
4. Ausbau „Schifferweg“ und „Im Winkel“

Bebauungsplan „Sprunk II, Teil 1“ - 8. Änderung

a. Aufstellungsbeschluss

b. Frühzeitige Unterrichtung der Behörde und der Öffentlichkeit

6. Annahme von Spenden

7. Informationen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Bauanträge

9. Befreiungen / Bauvoranfragen

10. Grundstücksangelegenheiten

11. Auftragsvergaben

12. Rechtsangelegenheiten;

hier: Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Öffentlicher Teil:

Da Herr Holtkoetter anwesend ist, wird TOP 4 vorgezogen.

TO-Punkt 4:

Ausbau „Schifferweg“ und „Im Winkel“

Die Ausführungsplanung zum Neuausbau der Gemeindestraßen „Schifferweg“ und „Im Winkel“ wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 11.04.2011 durch das Ingenieurbüro Weiland vorgestellt und ausführlich erläutert. Der Ausbau soll in Pflasterbauweise erfolgen; der Bauausschuss hat sich für eine Verlegung im Diagonalverband mit Bischofsmützen (wie in der Pfarrer-Staiger-Straße) mit Rinne aus Basaltplastersteinen ausgesprochen.

Die Ausbauplanungen wurden auch in einer Anliegerversammlung am 13.04.2011 durch das Ingenieurbüro den Grundstückseigentümern vorgestellt und ausführlich diskutiert. Durch den Gemeinderat muss nun der Ausführungsplanung (04/2011) zugestimmt werden. Gleichzeitig ist der Freigabe der öffentlichen Ausschreibung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim stimmt der vorgelegten Ausführungsplanung für den Neuausbau der Gemeindestraßen „Schifferweg“ und „Im Winkel“ zu. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat der Freigabe der öffentlichen Ausschreibung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Erhebung von Vorausleistungen

Es ist beabsichtigt, die Gemeindestraßen „Schifferweg“ und „Im Winkel“ neu auszubauen. Nach der zeitlichen Planung sollen die Maßnahmen bis Ende des Jahres 2011 abgeschlossen sein. Gemäß § 10 KAG in Verbindung mit der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Nackenheim, in der derzeit gültigen Fassung, werden von den Grundstückseigentümern dafür einmalige Beiträge nach den tatsächlich entstandenen Investitionsaufwendungen erhoben.

Der Gemeindeanteil für diese Ausbaumaßnahmen wurde bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.03.1998 auf 30 % festgesetzt. Da private Flächen im öffentlichen Bereich liegen, ist bei beiden Ausbaumaßnahmen Grunderwerb erforderlich. Die Kosten des Grunderwerbs zählen auch zu den beitragsfähigen Kosten. Durch die erforderlichen Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern, der notariellen Beurkundung, Eintragung ins Grundbuch etc., kommt es oftmals zu Verzögerungen bei der Endabrechnung der Baumaßnahmen.

Ab Beginn der Baumaßnahme können gemäß § 9 der Ausbaubeitragssatzung Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Beitrages erhoben werden. Im Hinblick auf die finanzielle Situation der Ortsgemeinde Nackenheim wird empfohlen, gemäß § 9 der Ausbaubeitragssatzung, Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen endgültigen Beitrages zu erheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt die Erhebung von Vorausleistungen für die Ausbaumaßnahmen „Schifferweg“ und „Im Winkel“ gemäß § 9 der Ausbaubeitragssatzung in Höhe des voraussichtlichen endgültigen Beitrages.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen so beschlossen

TO-Punkt 1:

Zweite Änderung des FNP; hier: Integration des Landschaftsplanes

Ortsbürgermeister Hassemer trägt vor, dass die Kreisverwaltung hinzugezogen wird und danach ein Beschluss gefasst werden kann.

TO-Punkt 2:

Zweite Änderung des FNP;

hier: Darstellung Wohngebiet „Sprunk III“

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen zur 2. Änderung des FNP hat die Kreisverwaltung Mainz-Bingen massive Einwendungen gegen die Darstellung der Wohnbaufläche „Sprunk III“ in Nackenheim vorgebracht. Sie verweist auf den Landesentwicklungsplan IV (LEP IV). Dieser gibt das Ziel vor, bis 2015 die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren und notwendige Flächen über ein Flächenmanagement vorhandener Flächen bereit zu stellen. Der Innenentwicklung ist Vorrang vor der Außenentwicklung einzuräumen. Ziele der Landesplanung sind für die Bauleitplanung verbindlich. Aufgrund dieser geänderten Rechtslage wäre für die Darstellung der Fläche „Sprunk III“ eine neue Landesplanerische Stellungnahme einzuholen, für die Bedarfsnachweise vorzulegen sind. Derzeit könne der Flächenausweisung aus landesplanerischer Sicht nicht zugestimmt werden.

Wenn der FNP nicht mit den Zielen der Landesplanung übereinstimmt, kann er nicht genehmigt werden. Es gibt in Nackenheim noch eine erhebliche Zahl von Baulücken. Bei der Baulandentwicklung hat sich die Ortsgemeinde zudem auf die Eigenentwicklung zu beschränken, also auf Neubaubedarf für die eigene Bevölkerung und nicht auf Zuzüge von außerhalb. Schon deshalb wird ein zusätzlicher Bedarf in dieser Größenordnung nicht nachzuweisen sein. Dazu kommt, dass bereit konkrete Absichten bestehen, das brachliegende Gelände der Kapselwerk in Wohngebiet (oder allenfalls Mischgebiet) umzuwandeln. Diese Fläche ist mit knapp 2,6 ha beachtlich. Im Bereich „Sprunk II, Teil I“ plant die Gemeinde die Umwandlung von Grünflächen in Wohnbaugrundstücke. Selbst wenn man die sonstigen Baulücken innerhalb der Ortslage unberücksichtigt lässt, ist damit der Bedarf für die Eigenentwicklung auf längere Sicht gedeckt. Die vorrangige Entwicklung der vorgenannten Baulandflächen entspricht auch dem übergeordneten Ziel der Landesplanung, die Innenentwicklung einer Außenentwicklung vorzuziehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt den Verzicht auf die Darstellung eines Wohngebietes „Sprunk III“ im Rahmen der 2. FNP-Änderung.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen

TO-Punkt 3:

Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Die biologische Vielfalt umfasst drei Bereiche: die Vielfalt der Arten und Lebensräume sowie die genetische Vielfalt innerhalb der einzelnen Pflanzen- und Tierarten. Für den Rückgang der Artenvielfalt ist vor allem der Mensch verantwortlich. Gründe gibt es viele: Der Raubbau an der Natur lässt aus Wäldern Agrarsteppen entstehen, und Flussauen machen Siedlungen Platz. Vom Mensch eingeschleppte Arten verdrängen die einheimische Flora und Fauna. Und auch der Klimawandel beeinträchtigt Lebensgemeinschaften, etwa weil weniger Niederschläge fallen. Derzeit sind etwa 17.000 Arten vom Aussterben bedroht. Deshalb gibt es das Bündnis für biologische Vielfalt. Die unterzeichnenden Städte und Gemeinden beabsichtigen, sich in einem „Bündnis für biologische Vielfalt“ zusammenzuschließen. Gemeinsam werden Wege gesucht, die biologische Vielfalt zu erhalten. In diesem Bündnis können Erfahrungen und Strategien zum Thema biologische Vielfalt gefunden und begangen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Beitritt zum „Bündnis für biologische Vielfalt“.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen so beschlossen.

TO-Punkt 5:

Bebauungsplan „Sprunk II, Teil 1“ - 8. Änderung

Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Umwandlung der beiden als Grünfläche / Ausgleichsfläche festgesetzten Grundstücke (Parzelle 985 und 1019) an der Frankenstraße. Dafür ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Zum Zeitpunkt der Planerstellung ging eine 20-KV-Leitung über diese Grundstücke, unter der nicht gebaut werden konnte. Diese Leitung ist inzwischen entfernt. Die Parzelle 1021 wurde geteilt und eine Teilfläche von 51 qm dem Baugrundstück 1022 zugeschlagen. Die verbliebene Grünfläche Parzelle 1021/2 wird nach Absprache mit Herrn Ortsbürgermeister Hassemer beibehalten, um Reservflächen für eine mögliche künftige Kindergartenerweiterung vorzuhalten.

Das Verfahren kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden, da schädliche Auswirkungen auf die Umwelt durch zwei weitere Wohnhäuser nicht zu befürchten sind. Ein Ausgleich ist dennoch zu leisten. Dafür hat die Gemeinde noch geeignete Flächen im „Teufelsloch“. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde wird die Parzelle 67 der Flur 24 vorgeschlagen. Hier könnte eine extensive Wiesenentwicklung festgesetzt werden.

Im Verfahren nach § 13a BauGB kann auf eine frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit verzichtet werden.

Die Öffentlichkeit ist jedoch in geeigneter Weise von der Planung in Kenntnis zu setzen. Wir schlagen vor, einen entsprechenden Hinweis mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zu verknüpfen.

Beschluss:

A. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Sprunk“, Teil I“. Inhalt der Änderung ist die Umwandlung der Parzellen 985, 1019 und 1021/1 in der Flur 1 von Grünfläche in Wohnbaufläche. Die planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sind von den angrenzenden Grundstücken zu übernehmen. Zum Ausgleich des Eingriffes wird die Parzelle 67 der Flur 24 (Gewann Teufelsloch) für eine extensive Wiesenentwicklung herangezogen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, da es sich um eine Maßnahme der Nachverdichtung handelt. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Abstimmung: einstimmige Annahme

B. Der Gemeinderat Nackenheim beschließt, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Die Öffentlichkeit ist im Rahmen der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13a Abs. 3 BauGB über die Planung zu informieren.

Abstimmung: einstimmige Annahme

TO-Punkt 6:

Annahme von Spenden

Es liegt eine Spende der Gärtnerei Kimmes, Mainzer Straße 139-141, 55299 Nackenheim für Blumensträuße und Bepflanzungen für den Seniorennachmittag vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

TO-Punkt 7.:

Informationen

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

- Küche für Kita Blumenwiese -> Firma Scharberger
- Reparatur an Kirchentreppe -> Firma KFW Dorn-Dürkheim
- Bewilligungsbescheid Erweiterung Blumenwiese
- der Zuschuss zur Dorfmoderation wurde bewilligt

Die Ortsgemeinde Nackenheim lädt alle Bürgerinnen und Bürger zur Einweihung der neuen Kita „Blumenwiese“ am 13.05.2011 um 10 Uhr ein.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil um 20.45 Uhr. Die Einwohner und der Vertreter der Presse verlassen den Sitzungssaal.

(Heinz Hassemer)
Ortsbürgermeister
Vorsitzender

(Julia Muth)
Verwaltungsfachangestellte
Schriftführerin

Johannisfeuer am Freitag, 24. Juni 2011

Seit mehr als 200 Jahren wird in Nackenheim am Rheinufer das Johannisfeuer abgebrannt. Die Nackenheimer versammeln sich dabei vor der Statue des Heiligen Johannes von Nepomuk. Die Teilnehmer treffen sich um 20.00 Uhr im Katholischen Pfarrzentrum, Mainzer Straße/Ecke Karl-Abt-Straße und ziehen mit Musikbegleitung durch Schifferweg, Bahnhofstraße und Rheinstraße zum Ort des Johannisfeuers. Die Feuerwehr übernimmt dabei nicht nur die Absicherung der Feuerstelle, sondern sorgt mit dem Verkauf von Brezeln, Knusperstangen und Getränken auch dafür, dass das leibliche Wohl nicht zu kurz kommt.

Heinz Hassemer, Ortsbürgermeister

Mitteilungen der Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Trinationaler Jugendaustausch: Noch sechs Plätze frei

Nur noch sechs Plätze für Jugendliche von 15 bis 18 Jahren sind frei beim trinationalen Jugendaustausch des Landkreises Mainz-Bingen mit dem polnischen Kreis Nysa und der italienischen Provinz Verona. In diesem Jahr findet der Austausch in unserer Region und zwar vom 31. Juli bis 6. August statt. Untergebracht sind die Teilnehmer in der Jugendherberge in Bad Kreuznach.

Thema des Austauschs ist die „Virtuelle Welt - ein Ersatz oder Ergänzung zur echten Freundschaft?“ Rund um diese Fragestellung stehen Diskussionen und Vorträge auf dem Programm, aber natürlich kommen Sport, Besichtigungen und gemeinsame Aktionen bei einem abwechslungsreichen Programm nicht zu kurz. Die Jugendlichen lernen die Städte Bad Kreuznach, Bingen, Ingelheim und Mainz kennen, besuchen die Sparkassen in Mainz und Bad Kreuznach, das Museum für Antike Schifffahrt Mainz und die Mainzer Sektellerei Mainz. Außerdem stehen unter anderem Minigolf, Freibad, der Binger Wald und Sportnachmittag auf dem Programm.

Unterstützt wird das Projekt durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk und den Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz Oppeln e. V. Den finanziellen Löwenanteil der Begegnung tragen jedoch die Landkreise und die Provinz. So können die Jugendlichen für eine Selbstbeteiligung von nur 100 Euro teilnehmen, alle Kosten inklusive.

Wer Interesse hat mitzumachen, kann sich bei der Partnerschaftsbeauftragten des Landkreises Mainz-Bingen, Ricarda Kerl, melden. Telefon 06132/787-1001 oder E-Mail kerl.ricarda@mainz-bingen.de

Mitteilungen anderer Behörden

DLR Rheinhessen - Nahe - Hunsrück

Besichtigung des Ackerbau-Versuchsfeldes des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen, Nahe-Hunsrück in Wörrstadt

Termin: Sonntag, der 19. Juni 2011

Beginn: 9:30 Uhr

Vorgestellt werden Versuche zu Winterweizen, Sommergerste, Hartweizen, Winter-Braugerste und Dinkel. In den Versuchen werden unterschiedliche Sorten bzw. verschiedene Strategien zur Stickstoff-Düngung und zum Pflanzenschutz miteinander verglichen. Alle Landwirte und sonstigen Interessenten sind herzlich eingeladen. Zufahrt: Straße von Wörrstadt Richtung Ensheim, an der Kreuzung, wo es links ab Richtung Spiesheim geht, in den Feldweg am Windrad einbiegen.

NICHTAMTLICHER TEIL

Allgemeines

Notdienste

Ärztlicher zentraler Notfalldienst

Für die Arztpraxen:

Dr. Büttner, Bodenheim

Anne Baumann (Ärztin für Allgemeinmedizin), Bodenheim

Dr. Peter, Bodenheim

Dr. Vogel / Dr. Huber (Kinderärzte), Bodenheim

Dr. Margitta Ehlen / Dr. Tim Fiedler (Internisten), Nackenheim

J. Schulz / Dr. M. Litsch (Ärzte für Allgemeinmedizin), Nackenheim

Dr. Scherf / Dr. Rieckenberg (Ärztinnen für Allgemeinmedizin), Gau-Bischofsheim

A. Amin Nasraty (Arzt für Allgemeinmedizin), Harxheim

Dr. Schaffstein, Mommenheim

Dr. Albrecht, Undenheim

sind außerhalb der regulären Sprechstundenzeiten folgende Bereitschaftsdienstzentralen zuständig:

Die Gemeinden **Bodenheim, Gau-Bischofsheim und Harxheim** werden von der **Bereitschaftsdienstzentrale Mainz**, Hildegardstraße 2, 55131 Mainz,

Telefon-Nr. 06131/19292 und

die Gemeinden **Lörzweiler und Nackenheim** von der **Bereitschaftsdienstzentrale Oppenheim/Nierstein**,

Rheinallee 66, 55283 Nierstein, Telefon-Nr. 06133/19292

versorgt.

Zahnärztlicher Notfalldienst

01805 / 66 61 66 (0,12 € / Minute)

Wochenend-Notfalldienst von Freitag 15.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr. An Feiertagen von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages. Feste Sprechzeiten der Notfalldienstpraxis: freitags 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, samstags und sonntags von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Beim Anruf der Service-Nummer werden Sie automatisch mit dem Notdienst habenden Zahnarzt verbunden.

Apothekennotdienst

Informationen über eine dienstbereite Apotheke in Ihrer Nähe erhalten Sie unter den landesweit einheitlichen Rufnummern

0180-5-258825-PLZ

(0,14 € / Min, Mobilfunknetz max. 0,42 € / Min)

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur (für Bodenheim z.B. 0180-5-258825-55294), werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Auf der Internetseite der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz www.lak-rlp.de kann der Notdienstplan abgerufen werden. Nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes werden alle dienstbereiten Apotheken im Umkreis aus einer Karte angezeigt. Nach Anklicken des Apothekensymbols werden die Adressdaten der Apotheke eingeblendet und können direkt über einen Routenplaner im Ortsplan angezeigt werden.